

F:Ich habe schon bei der Petition unterschrieben, muss/soll ich hier auch noch unterschreiben?

A: Müssen musst du nicht, Sollen bitte ja. Die Initiative soll der Regierung zeigen, wie ernst es den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen ist, dass solche alte Zöpfe endlich abgeschnitten werden. Die SP-Fraktion hat zwar im Grossen Rat eine Motion eingereicht, **leider will die Regierung aber das Gesetz nicht ändern**. Unsere Initiative soll sicherstellen, dass das Volk Stellung nehmen kann, auch wenn die Regierung nichts macht.

F:Wieso kann ich nicht nur unterschreiben sondern muss noch Name, Adresse angeben?

A:Da es sich um eine kantonale Volksabstimmung handelt, muss die Gemeinde die Angaben auf Stimm- und Wahlfähigkeit in der entsprechenden Gemeinde validieren. Die Einwohnerkontrollen stellen auch sicher, dass die gleiche Person nicht mehr als einmal unterschreibt.

F:Ich ziehe vor dem 17. Oktober 2014 an eine neue Wohnadresse um, welche Gemeinde muss ich auf dem Bogen angeben?

A:Da wir die Unterschriftenbogen nicht immer sofort einreichen (nur möglichst ausgefüllte Bogen), solltest du uns sagen, wann du umziehen wirst, damit wir diesen Bogen rechtzeitig an die Einwohnerkontrolle schicken können. Unterschriften, die nach der Adressänderung noch bei der "alten" Gemeinde eintreffen, sind ungültig.

F: Ich heirate am 1. Juli 2014 und nehme dann einen anderen Namen an, welchen Namen soll ich auf den Bogen schreiben?

A: Du solltest uns sagen, wann du den Namen ändern wirst, damit wir diesen Bogen rechtzeitig vorher an die Einwohnerkontrolle schicken können. Unterschriften, die nach der Namensänderung bei der Gemeinde eintreffen, sind ungültig.

F:Was geschieht mit meinen Daten, welche ich auf dem Unterschriftenbogen angegeben habe?

A:Die Unterschriftenbogen werden an einer zentralen Stelle gesammelt und dann rechtzeitig vor Ablauf der Frist an den Stimmregisterführer der Gemeinde eingereicht. Der vermerkt auf jeder Unterschriftenliste das Eingangsdatum. Er bescheinigt, dass die Unterzeichner stimmberechtigt sind, und gibt uns die Listen unverzüglich zurück. Wir müssen die Unterschriftenlisten der Staatskanzlei gesamthaft spätestens am 17. Oktober 2014 einreichen. Eingereichte Unterschriftenlisten werden nicht zurückgegeben und können nicht eingesehen werden. Sie werden nach rechtskräftiger Feststellung über das Zustandekommen der Initiative vernichtet. Als Piratenpartei sind wir für einen starken Schutz der Privatsphäre, dazu gehört auch der Datenschutz. Wir werden die erhaltenen Daten weder kopieren, noch weitergeben, noch anderweitig verwenden.

F:Was geschieht mit den Unterschriftenlisten, wenn Ihr nicht genügend Unterschriften zusammenbringt und die Initiative nicht zustande kommt?

A:Wir sind überzeugt davon, dass die Initiative zustande kommen wird. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, wird Rüedu Sommer die Unterschriftenbogen persönlich bei der KVA Turgi in den Shredder entsorgen.

F:Ich werde erst im Laufe des Jahres stimm- und wahlberechtigt sein. Darf ich trotzdem unterschreiben?

A:Wenn dein Geburtstag **VOR** dem 1. September liegt, darfst du unterschreiben. Wenn dein Geburtstag **NACH** dem 1. September liegt, aber **VOR** dem 17. Oktober liegt, kann es knapp werden. Unterschreibe aber trotzdem, denn der Stimmrechtsführer der Gemeinde wird im schlimmsten Fall (für uns) die Zeile als ungültig markieren und deine Stimme wird nicht gezählt. Du kannst aber auf jeden Falle Mitglied der Piratenpartei Aargau werden.

F:Wie viele Unterschriften braucht ihr?

A:Wir müssen innerhalb eines Jahres (bis zum 17. Oktober 2014), insgesamt 3'000 Unterschriften haben, die von den Stimmrechtsführern der Gemeinden beglaubigt worden sind. Um auf der sicheren Seite zu sein, müssen wir deshalb einige Unterschriften mehr haben. Unser Ziel ist es, jeden Tag mindestens 10 Unterschriften zu erhalten.

F:Kannst du mir noch leere Bogen geben, ich sammle bei Kollegen und Kolleginnen..

A:Ja klar, gerne. du kannst die Listen, auch wenn sie nur teilweise ausgefüllt sind, per Post schicken an Piratenpartei Aargau, 5000 Aarau, oder Rüedu Sommer per SMS oder Telefon bitten, die Bogen abzuholen: 079 774 56 82

F:Wenn ich hier unterschreibe, werde ich auch Mitglied in einer Partei?

A:Nein, dies ist unabhängig voneinander. Deine Daten auf dem Unterschriftenbogen werden nur für diese Volksinitiative verwendet. Du kannst sofort Mitglied der Piratenpartei Aargau werden und musst nicht warten, bis diese Initiative zustande kommt.

F:Ich habe keinen QR-Reader auf meinem Handy/Tablet!

A:i-nigma bringt die besten Resultate, ist gratis und für iPhone, Android und WP8 verfügbar.

F:Hast du mir ein Bleistift, das ich bei den Bogen lassen kann??

A:NEIN! Bitte **KEIN** Bleistift, diese Einträge sind ungültig. Ich besorge dir lieber einen Kugelschreiber.

F:Muss ein Blatt voll sein?

A:Das wäre nicht schlecht, muss aber nicht sein. Auch nur teilweise ausgefüllte Listen helfen uns.

F:Zahlt ihr mir das Porto für den Versand der Listen?

A:Nein, wir haben kein Geld. Rüedu Sommer holt aber die Listen ab, wenn er darum gebeten wird. SMS oder Telefon 079 774 56 82. Und wir nehmen auch sehr gerne Spenden entgegen.

F:Wir kriegen die Post von xxxx, wohnen aber in yyyy. Welche PLZ / Gemeinde muss ich angeben?

A:Die PLZ und die Gemeinde, von der du deine Stimm- und Wahlunterlagen kriegst. (Beispiel Wohnen in Vogelsang, Post und politische Gemeinde von 5412 Gebenstorf. Oder Wohnort 5406 Rütihof. Das ist eine Exklave von Baden. Also Blatt 5400 Baden benutzen. Macht aber nichts, wenn ein Blatt mit 5406 Rütihof ausgefüllt wird. Das gleiche gilt auch für andere Orte/Gemeinden, wie z.B. Möriken und Wildegg, Dättwil (gehört auch zu Baden). Die Orte Etzgen, Mettau, Oberhofen, Hottwil und Wil AG gehören zur politischen Gemeinde Mettauertal. Bei Unsicherheiten ein neues Blatt nehmen. Die Bogen werden vor Versand an die Gemeinden überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

F:Muss die äusserste Spalte links mit einer Nummer versehen werden?

A:Nein MUSS nicht, KANN aber. Lass es einfach, wir machen das dann schon.